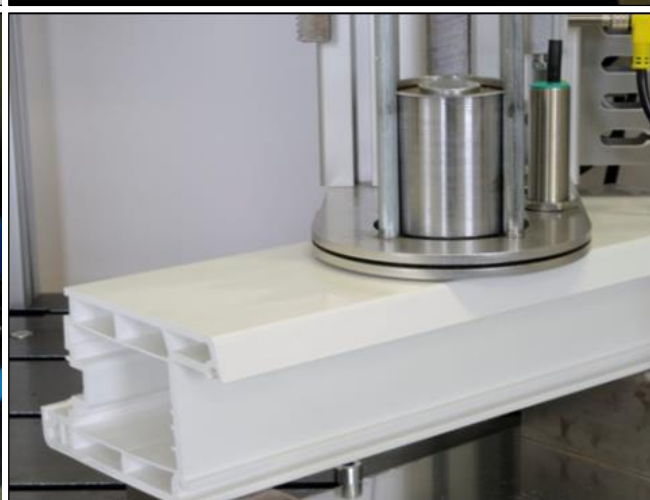
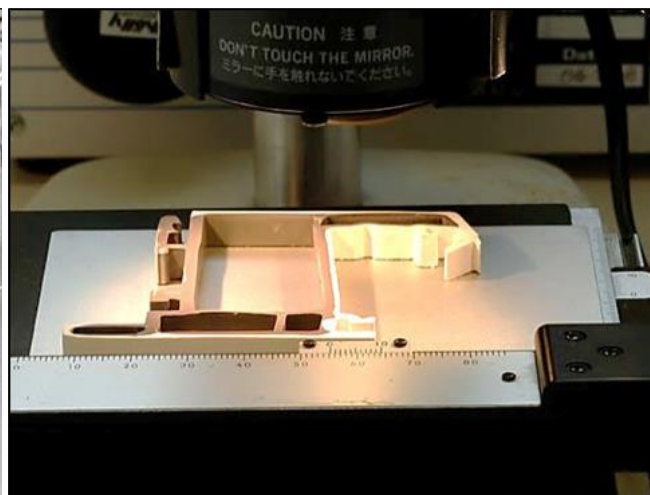


ZERTIFIZIERUNG

# Anhang zur Verwaltung der NF-Zertifizierung PVC-Fensterprofile



Kennnummer: NF126

Revision Nr.: 12

Datum des Inkrafttretens: 13.11.2018

---

## INHALT

Teil 1	Erhalt der Zertifizierung .....	3
1.1	Der Zulassungsantrag .....	3
1.2	Antrag auf Erweiterung .....	4
Teil 2	Wahrung der Zertifizierung - Modalitäten der Überwachung .....	5
2.1	Modalitäten der Überwachungskontrollen .....	5
2.2	Prüfung der Beurteilung und Entscheidung.....	5
Teil 3	Zertifizierungsunterlagen .....	7
3.1	Der Zulassungsantrag .....	7
3.2	Antrag auf Erweiterung .....	12
3.3	Antrag auf Neuzulassung eines Produkts im Anschluss an den Entzug des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen als Sanktion.....	15
Teil 4	Die Gebühren .....	18
4.1	Dienstleistungen in Verbindung mit der NF-Zertifizierung .....	18
4.2	Begleichung der Dienstleistungen.....	20
4.3	Annulierung eines Audits oder einer Prüfung durch den Antragsteller / Inhaber.....	20
4.4	Die Gebühren .....	21

# Teil 1

## Erhalt der Zertifizierung

### 1.1 Der Zulassungsantrag

#### 1.1.1 UNTERBREITUNG DER ANTRAGSUNTERLAGEN

Vor der Antragstellung muss der Antragsteller sicherstellen, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung die in diesem Verwaltungsanhang und insbesondere in Teil 2 festgelegten Bedingungen für sein Produkt und die betreffenden Standorte erfüllt und dass er eine PVC-Mischung verwendet, die nach den Bestimmungen des QB-Zertifizierungsrahmens „PVC-Mischung und ihre Herstellung für PVC-Fensterprofile“ (QB34) oder einer gleichwertigen Zertifizierung (identische zertifizierte Eigenschaften und Bewertungsmethoden) zertifiziert und hergestellt ist.

Der Antrag muss gemäß den Bedingungen und Vorlagen aus §3.1 gestellt werden.

Sollte das Produkt einem Herstellwerk außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entstammen, bestimmt der Antragsteller einen Bevollmächtigten innerhalb des EWR, der den Antrag mitunterzeichnet.

Diese Bestimmung einschließlich des finanziellen Aspekts muss im Standardschreiben 1 bestätigt werden, und die Informationen zum Bevollmächtigten sind im Standardformular 1 anzugeben.

Mit Eingang des Antrags beginnt folgendes Verfahren:

- Administrative und technische Prüfung des Antrags,
- Durchführung und Modalitäten der Beurteilung (Audits und Prüfungen),
- Prüfung der Beurteilung,
- Entscheidung.

#### 1.1.2 ADMINISTRATIVE UND TECHNISCHE PRÜFUNG DES ANTRAGS

Bei Eingang der Antragsunterlagen prüft das CSTB:

- dass alle im Rahmen der Antragsstellung erforderlichen Unterlagen beiliegen;
- dass die in den technischen Unterlagen enthaltenen Elemente den Anforderungen des Zertifizierungsrahmens entsprechen.

Der Antrag ist nur dann zulässig, wenn:

- das Antragsschreiben vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist und gegebenenfalls mindestens ein unterzeichneter Kostenvoranschlag beiliegt;
- der Antragsteller in eigener Verantwortung die Steuerung folgender Schritte übernimmt: Entwicklung, Fertigung, Montage, Qualitätskontrolle, Kennzeichnung, Verpackung sowie die Vermarktung, und die kritischen Punkte der verschiedenen Schritte benennt;
- alle nicht vom Antragsteller selbst ausgeführten Punkte Gegenstand eines Vertrags mit dem entsprechenden Dienstleister sind, der die jeweiligen Verantwortlichkeiten festlegt (wobei der Antragsteller weiterhin die Verantwortung für alle Vorgänge und deren Kohärenz trägt).
- die Produkte, auf die sich der Antrag bezieht, die ergänzenden Normen und technischen Spezifikationen erfüllen, die in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens aufgeführt sind;
- die im vorliegenden Zertifizierungsrahmen und im technischem Dokument 126-01 aufgeführten Kontrollen und Prüfungen für die Produkte, auf die sich der Antrag bezieht, seit mindestens 3 Monaten eingerichtet sind (diese Dauer kann nach Validierung durch die zertifizierende Stelle auf den jeweiligen Fall abgestimmt werden),
- dem Antrag alle geforderten Dokumente beiliegen, insbesondere die Vertragsbestandteile der Beziehung zwischen Antragsteller und Bevollmächtigtem.

Das CSTB vergewissert sich ferner, dass alle Mittel zur Verfügung stehen, die für die Bearbeitung des Antrags benötigt werden, und kann, wenn die Unterlagen unvollständig sind, die zur Zulassung erforderlichen ergänzenden Informationen fordern.

Sobald der Antrag zulässig ist, plant das CSTB die Beurteilung und informiert den Antragsteller über die Modalitäten der Durchführung (Auditor, Dauer des Audits, auditierte Standorte, Labors, Produktentnahmen usw.).

### 1.1.3 MODALITÄTEN DER BEURTEILUNG

Die im Rahmen des NF-Prüfzeichens durchgeführten Kontrollen lassen sich generell in zwei Arten aufteilen:

- Audits in einem Herstellwerk,
- Produktprüfungen.

### 1.1.4 PRÜFUNG DER BEURTEILUNG UND ENTSCHEIDUNG

Das CSTB beurteilt die erstellten Prüf- und Auditberichte (Prüfung der Beurteilung), die dem Antragsteller übermittelt wurden. In bestimmten Fällen kann das CSTB bereits bei Kenntnisnahme und Analyse der Berichte die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle fordern.

Den Berichten liegen gegebenenfalls Abweichungsformulare bei, mit der Aufforderung an den Inhaber, innerhalb der vorgegebenen Frist Vorschläge für Korrekturmaßnahmen vorzulegen.

Der Antragsteller ist dann gehalten, für jede vom Auditor festgestellte Abweichung mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet oder geplant wurden, unter Angabe der Umsetzungsfrist und der jeweils verantwortlichen Personen. Das CSTB analysiert die Angemessenheit der Antwort und kann die Durchführung eines Audits oder einer ergänzenden Kontrolle fordern, um die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zu überprüfen (vollständiges Audit oder Teilaudit und/oder dokumentarische Überprüfung).

Gegebenenfalls legt das CSTB dem Sonderausschuss in anonymer Form eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Beurteilung zur Stellungnahme vor.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der gesamten Kontrollen zieht das CSTB eine Schlussfolgerung aus der Beurteilung und erteilt dem Inhaber einen entsprechenden Bescheid, entweder:

- Erteilung der Zertifizierung, mit oder ohne Beobachtungen;
- Verweigerung der Zertifizierung mit Begründung der Ablehnung.

Im Falle einer positiven Zertifizierungsentscheidung übermittelt AFNOR Certification dem Antragsteller das Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen, und das CSTB sendet dem Antragsteller das NF-Zertifikat, mit dem der Antragsteller zum Inhaber des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen wird.

Die Zertifikate werden ohne Gültigkeitsdatum ausgestellt.

Der Antragsteller kann die getroffene Entscheidung gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens mit einem entsprechenden Antrag anfechten. Er hat die Möglichkeit, seine Position in aller Form darzulegen.

Durch die Vergabe des Nutzungsrechts übernimmt das CSTB keinesfalls die Verantwortung, die rechtlich dem Unternehmen zukommt, bei dem das Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen liegt.

Der Inhaber kann nun in seiner Kommunikation gemäß den in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens festgelegten Bedingungen auf seine Zertifizierung hinweisen.

## 1.2 Antrag auf Erweiterung

Es gelten die in §1.1 beschriebenen Schritte.

Der Antrag muss gemäß den Bedingungen und Vorlagen aus §3.2 gestellt werden.

## Teil 2

# Wahrung der Zertifizierung - Modalitäten der Überwachung

Während der gesamten Dauer der Zertifizierung muss der Inhaber:

- die in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens beschriebenen Anforderungen und Bedingungen des Prüfzeichens einhalten,
- seine Zertifizierungsunterlagen mithilfe der in Teil 3 dieses Anhangs bereitgestellten Vorlagen auf dem aktuellen Stand halten,
- das CSTB systematisch über alle Änderungen der verschiedenen zertifizierten Produktmerkmale und/oder der Organisation des Produkts zu informieren, die sich möglicherweise auf die Zertifizierung auswirken können.

Ferner behält sich das CSTB das Recht vor, alle Kontrollen (Besuche, Prüfungen, Nachprüfungen) durchzuführen, die es für nötig erachtet nach:

- einer Änderung bezüglich des zertifizierten Produkts oder des Qualitätsmanagements in den Herstellwerken (Produktionsstandort oder Werkstätten, Labors...),
- Reklamationen, Klagen, Streitigkeiten usw., die dem CSTB zur Kenntnis gelangen und die sich auf die Nutzung des NF-Prüfzeichens beziehen,
- Kontrollen, die im Handel durchgeführt werden können (einschließlich Probenahmen).

Im Falle von Streitigkeiten mit Nutzern können im Rahmen von Kontrollen Probenahmen oder Prüfungen am Ort der Nutzung durchgeführt werden (in diesem Fall wird der Inhaber gebeten, einen Vertreter zu entsenden und an der Kontrolle teilzunehmen).

### 2.1 Modalitäten der Überwachungskontrollen

Die Überwachung der zertifizierten Produkte umfasst Überwachungsaudits im Herstellwerk und/oder Prüfungen an den Produkten.

Sie beinhaltet ferner die Überwachung der Nutzung des Prüfzeichens und der Logos auf den Produkten, Verpackungen und allen sonstigen Kommunikationsmitteln.

Die Modalitäten der Überwachung (Audits und Prüfungen) sind abhängig:

- davon, ob der Inhaber gemäß Teil 2 des Zertifizierungsrahmens nach ISO 9001 zertifiziert ist oder nicht,
- von den im Anschluss an die vorausgehenden Kontrollen (Audits und Prüfungen) getroffenen Entscheidungen.

Vor Einleitung des Überwachungsprozesses führt das CSTB eine Prüfung der administrativen und technischen Zertifizierungsunterlagen durch, um sich zu vergewissern, dass keine Änderung zu berücksichtigen ist, die sich möglicherweise auf die Zertifizierung auswirken kann.

### 2.2 Prüfung der Beurteilung und Entscheidung

Das CSTB beurteilt die erstellten Prüf- und Auditberichte (Prüfung der Beurteilung), die dem Inhaber übermittelt wurden. In bestimmten Fällen kann das CSTB bereits bei Kenntnisnahme und Analyse der Berichte die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle fordern.

Den Berichten liegen gegebenenfalls Abweichungsformulare bei, mit der Aufforderung an den Inhaber, innerhalb der vorgegebenen Frist Vorschläge für Korrekturmaßnahmen vorzulegen.

Der Inhaber ist gehalten, für jede Abweichung mitzuteilen, welche Maßnahmen eingeleitet oder geplant wurden, unter Angabe einer im Hinblick auf die festgestellte Abweichung angemessenen Umsetzungsfrist. Ferner sind die für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlichen Personen

---

anzugeben. Das CSTB analysiert die Relevanz der Antwort und kann gegebenenfalls die Durchführung einer ergänzenden Kontrolle verlangen.

Gegebenenfalls legt das CSTB dem Sonderausschuss in anonymer Form eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der Beurteilung zur Stellungnahme vor.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen der gesamten Kontrollen zieht das CSTB eine Schlussfolgerung aus der Beurteilung und erteilt dem Inhaber einen entsprechenden Bescheid, entweder:

- Schlussfolgerung der Beibehaltung der Zertifizierung, oder
- Beschluss einer Sanktion gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens.

Im Falle einer Sanktion wird diese ab dem Zeitpunkt des Bescheids wirksam. Die Wahl der Sanktion hängt vom Schweregrad der festgestellten Abweichung ab. Sanktionsbescheide, die das Nutzungsrecht beschränken, werden von der Leitung des CSTB unterzeichnet.

Kosten, die durch ergänzende Kontrollen entstehen, die auf Sanktionen zurückzuführen sind oder im Rahmen der Analyse der Berichte erforderlich wurden, gehen zu Lasten des Inhabers.

Jede Aussetzung und jeder Entzug des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen zieht das Verbot nach sich, das NF-Prüfzeichen zu nutzen oder darauf zu verweisen. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für den Inhaber, sondern für das gesamte Vertriebsnetz seines Unternehmens sowie für mit dem Vertrieb seiner Produkte beauftragte Großhändler.

In der Dokumentation (technische und kommerzielle Dokumente, Etiketten, Plakate, Werbung, Websites usw.) darf an keiner Stelle auf das NF-Prüfzeichen für das Produkt verwiesen werden, auf das sich die Aussetzung oder der Entzug bezieht (Erratum und/oder Neuauflage).

Der Inhaber kann die getroffene Entscheidung gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens mit einem entsprechenden Antrag anfechten. Er hat die Möglichkeit, seine Position in aller Form darzulegen.

## Teil 3

# Zertifizierungsunterlagen

Der Antrag auf ein Nutzungsrecht muss vom Antragsteller/Inhaber je nach Fall und unter Berücksichtigung nachstehender Vorlagen in einem Exemplar ausgestellt werden. Der Antrag ist in **1 Original auf Papier mit Briefkopf des Antragstellers in französischer Sprache** zu verfassen und in vollständigem Umfang dem CSTB zuzusenden.

Sollte das Produkt einem Herstellwerk außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entstammen, bestimmt der Antragsteller einen Bevollmächtigten innerhalb des EWR, der den Antrag mitunterzeichnet. Bei der Bearbeitung eines Antrags bezüglich eines Produkts, das bereits nach einem ausländischen Prüfzeichen zertifiziert oder für das bereits ein Prüfzertifikat eines ausländischen Labors ausgestellt wurde, werden gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens eventuell vorhandene Anerkennungsvereinbarungen berücksichtigt.

**Hinweis:** Elektronische Fassungen der Vorlagen für Briefe und Formulare können beim CSTB angefragt werden.

### 3.1 Der Zulassungsantrag

Die vom Antragsteller zusammengestellten Antragsunterlagen enthalten:

- ein Antragschreiben mit Verpflichtungserklärung des Antragstellers gemäß **Standard-schreiben 1**,
- ein Formular mit allgemeinen Angaben über den Antragsteller gemäß **Standardformular 1**,
- eine Produktbeschreibung gemäß **Standardformular 1bis**.

Folgende Informationen müssen diesem Antrag beigefügt werden:

#### 1 Definition/Beschreibung der Herstellung

- Bestandteile der Produkte (Merkmale der Ausgangsmaterialien, die für die verschiedenen Profile verwendet werden, auf die sich der Antrag bezieht),
- Herstellungsbedingungen:
  - allgemeine Organisation der Fertigung und Produktionsmittel,
  - schematische Beschreibung des Herstellungsprozesses (mit Beschreibung der verschiedenen Fertigungsstationen),
  - Beschreibung der Verpackung und der Lagerbedingungen,
  - Beschreibung der auf den Profilen aufgebrauchten Kennzeichnung.

#### 2 Allgemeine Merkmale des Fertigungsstandorts

- allgemeines Organigramm des Werks und der von den Produktionsabteilungen unabhängigen Qualitätssicherungsabteilung,
- Liste der am Standort hergestellten Produkte,
- Pläne der Profile ohne Maßangaben (Maßstab 1/1), deren Bildbeschreibung dem technischen Dokument 126-01 (Teil 1 und 2) entspricht,
- Handelsbezeichnung der Fenstertypen, für die die Profile verwendet werden,
- Jahresproduktion von Profilen (laufende Meter);

#### 3 Kontrollmittel

- Beschreibung des Kontrollplans und der Kontrollmittel,
- Beschreibung der Organisation der werkseigenen Kontrollen gemäß dem Zertifizierungsrahmen und dem technischen Dokument 126-01 ;

#### 4 Dokumente im Anhang

- Kalibrierzertifikat oder metrologisches Prüfzertifikat für die eingesetzten Messgeräte,

- 
- schriftliche Verfahren gemäß den in Teil 2 des Zertifizierungsrahmens festgelegten Anforderungen,
  - andere technische Dokumente.



**STANDARDSCHREIBEN 1**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**ANTRAGSFORMULAR FÜR DAS NUTZUNGSRECHT AM NF-PRÜFZEICHEN**

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Antragstellers ausstellen)

Centre Scientifique et Technique du Bâtiment  
Direction Baies et Vitrages  
84, avenue Jean Jaurès - Champs sur Marne  
F-77447 Marne La Vallée Cedex 2

Betreff: Antrag auf Erteilung des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen „PVC-Fensterprofile“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich das Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen:

- für folgende Produkte / folgende Produktreihe (Name oder Liste im Anhang):
- die in folgendem Herstellwerk hergestellt:
- und unter folgender Handelsbezeichnung vertrieben werden:

In diesem Zusammenhang erkläre ich, die Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des NF-Prüfzeichens „PVC-Fensterprofile“, das technische Dokument und den Anhang zur Verwaltung der NF-Zertifizierung zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, die entsprechenden Bestimmungen während der gesamten Nutzungsdauer des NF-Prüfzeichens einzuhalten, mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens und dem Zertifizierungsrahmen des NF-Prüfzeichens „PVC-Fensterprofile“ getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen:

*Option<sup>(2)</sup>: Ich ermächtige das Unternehmen (Firmenname, Gesellschaftsstatus, Firmensitz):*

*Vertreten durch Herrn/Frau:*

*In der Funktion als:*

*mich im Europäischen Wirtschaftsraum in allen Fragen im Hinblick auf die Nutzung des NF-Prüfzeichens „PVC-Fensterprofile“ zu vertreten. Ich verpflichte mich, dem CSTB unverzüglich jede neue Bezeichnung des oben genannten Vertreters anzuzeigen. Ich bitte diesbezüglich darum, diesem Unternehmen meinen Kostenanteil direkt in Rechnung zu stellen. Das Unternehmen begleicht die Rechnung in meinem Namen unverzüglich bei Rechnungseingang, gemäß der Verpflichtung, die es mit der Annahme der Vertretung eingegangen ist.*

Mit freundlichen Grüßen,

**Datum und Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des Antragstellers**

**Datum und Unterschrift des Vertreters  
im Europäischen Wirtschaftsraum<sup>(1)</sup>**

*Vor die Unterschrift ist der handschriftliche Vermerk  
„Mit Annahme der Vertretung einverstanden“ zu setzen*

*(1) Betrifft nur Antragsteller mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).*

**STANDARDFORMULAR 1**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**FORMULAR FÜR ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN ANTRAGSTELLER**

➤ **HERSTELLWERK**

Firmenname:

Adresse:

Land:

Telefon:

SIRET-Nr.<sup>(1)</sup>: - NAF-Code<sup>(1)</sup>:

Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters<sup>(2)</sup>:

Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend):

USt-IdNr.<sup>(3)</sup>:

E-Mail-Adresse:

Website:

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem<sup>(4)</sup>:  ISO 9001

➤ **HERSTELLER (falls vom Herstellwerk abweichend):**

Firmenname:

Adresse:

Land:

Telefon:

SIRET-Nr.<sup>(1)</sup>: - NAF-Code<sup>(1)</sup>:

Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters<sup>(2)</sup>:

Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend):

USt-IdNr.<sup>(3)</sup>:

E-Mail-Adresse:

Website:

➤ **BEVOLLMÄCHTIGTER (falls angefordert)**

Firmenname:

Adresse:

Land:

Telefon:

SIRET-Nr.<sup>(1)</sup>: - NAF-Code<sup>(1)</sup>:

Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters<sup>(2)</sup>:

Name und Funktion des Ansprechpartners (falls abweichend):

USt-IdNr.<sup>(3)</sup>:

E-Mail-Adresse:

Website:

(1) Nur für französische Unternehmen

(2) Bei dem gesetzlichen Vertreter handelt es sich um die rechtlich verantwortliche Person.

(3) Betrifft europäische Hersteller

(4) Kopie des Zertifikats beilegen

**STANDARDFORMULAR 1 BIS**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**BESCHREIBUNG DER ZUR ZULASSUNG VORGELEGTEN PRODUKTE**

➤ **PROFILE**

REFERENZ	FUNKTION	LINEARDICHTE (g.m <sup>-1</sup> )

Die Pläne der entsprechenden Profile ohne Maßangaben (Maßstab 1/1), deren Bildbeschreibung dem technischen Dokument 126-01 (Teil 1 und 2) entspricht, sind beizufügen.

➤ **PVC-MISCHUNG**

Die Identifizierungsmerkmale der zertifizierten PVC-Mischung gemäß dem QB-Zertifizierungsrahmen „PVC-Mischung und ihre Herstellung für PVC-Fensterprofile“ (QB34) oder einer gleichwertigen Zertifizierung werden vom Hersteller bekannt gegeben und den zulassungsrelevanten Prüfungen unterzogen.

Referenz:

CSTB-Code:

Rohdichte (g.cm<sup>-3</sup>):

Aschegehalt (%):

DHC (mind.):

Temperatur (°C):  190  200

Vicat-Punkt (°C):

Farbmetrik (2°):    L\* =            ± 1  
                               a\* =            ± 0,5  
                               b\* =            ± 0,8

---

### 3.2 Antrag auf Erweiterung

Die vom Antragsteller zusammengestellten Antragsunterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Inhabers gemäß **Standardschreiben 2**,
- eine Produktbeschreibung gemäß **Standardformular 2**.

**STANDARDSCHREIBEN 2**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**FORMULAR FÜR DEN ANTRAG AUF ERWEITERUNG DES NUTZUNGSRECHTS AM NF-PRÜFZEICHEN**

(bitte auf Papier mit Briefkopf des Antragstellers ausstellen)

Centre Scientifique et Technique du Bâtiment  
Direction Baies et Vitrages  
84, avenue Jean Jaurès - Champs sur Marne  
F-77447 Marne La Vallée Cedex 2

Betreff: Antrag auf Erweiterung des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen „PVC-Fensterprofile“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Inhaber des NF-Prüfzeichens „Fenster- und Türprofile aus PVC“ für das/die Produkt(e) aus eigener Herstellung mit folgender/folgenden Referenz(en):

- Bezeichnung des Produkts/der Produktreihe (Name oder Liste im Anhang):
- die in folgendem Herstellwerk hergestellt:
- und unter folgender Handelsbezeichnung vertrieben werden:
- Nutzungsrecht zuerkannt am (Zertifikatnummer + Datum),

Hiermit beantrage ich die Erweiterung des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen „PVC-Fensterprofile“ (NF126) für das im Standardformular 2 beschriebene Produkt bzw. die dort beschriebene Produktreihe.

Das von dem Erweiterungsantrag betroffene Produkt bzw. die entsprechende Produktreihe ersetzt das vorstehend genannte zertifizierte Produkt:  ja  nein.

Ich erkläre, dass das/die Produkt(e) bzw. die Produktreihe, auf das/die sich dieser Antrag bezieht, im Hinblick auf die übrigen Merkmale vollkommen mit dem/den bereits zertifizierten Produkt(en) bzw. der Produktreihe, das/die unter gleichen Bedingungen hergestellt wird/werden, konform ist.

In diesem Zusammenhang erkläre ich, die Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens sowie den Zertifizierungsrahmen des NF-Prüfzeichens „PVC-Fensterprofile“, das technische Dokument und den Anhang zur Verwaltung der NF-Zertifizierung zur Kenntnis genommen zu haben und anzuerkennen und verpflichte mich, die entsprechenden Bestimmungen während der gesamten Nutzungsdauer des NF-Prüfzeichens einzuhalten, mein Vertriebsnetz darüber zu informieren und insbesondere den gemäß den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens und dem Zertifizierungsrahmen des NF-Prüfzeichens „PVC-Fensterprofile“ getroffenen Entscheidungen uneingeschränkt und rückhaltlos nachzukommen:

Mit freundlichen Grüßen

**Datum und Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters des Antragstellers**

**Datum und Unterschrift des Vertreters  
im Europäischen Wirtschaftsraum<sup>(1)</sup>**

*Vor die Unterschrift ist der handschriftliche Vermerk  
„Mit Annahme der Vertretung einverstanden“ zu setzen*

*(1) Betrifft nur Antragsteller mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).*

**STANDARDFORMULAR 2**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**BESCHREIBUNG DER ZUR ZULASSUNGSERWEITERUNG VORGELEGTE PRODUKTE**

➤ **PROFILE**

REFERENZ	FUNKTION	LINEARDICHTE (g.m <sup>-1</sup> )

Die Pläne der entsprechenden Profile ohne Maßangaben (Maßstab 1/1), deren Bildbeschreibung dem technischen Dokument 126-01 (Teil 1 und 2) entspricht, sind beizufügen.

➤ **PVC-MISCHUNG**

Die Identifizierungsmerkmale der zertifizierten PVC-Mischung gemäß dem QB-Zertifizierungsrahmen „PVC-Mischung und ihre Herstellung für PVC-Fensterprofile“ (QB34) oder einer gleichwertigen Zertifizierung werden vom Hersteller bekannt gegeben und den zulassungsrelevanten Prüfungen unterzogen.

Referenz:

CSTB-Code:

Rohdichte (g.cm<sup>-3</sup>):

Aschegehalt (%):

DHC (mind.):

Temperatur (°C):  190  200

Vicat-Punkt (°C):

Farbmetrik (2°):    L\* =            ± 1  
                               a\* =            ± 0,5  
                               b\* =            ± 0,8

### 3.3 Antrag auf Neuzulassung eines Produkts im Anschluss an den Entzug des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen als Sanktion

Die vom Inhaber zusammengestellten Antragsunterlagen enthalten:

- ein Antragsschreiben mit Verpflichtungserklärung des Antragstellers gemäß **Standard-schreiben 1**,
- ein Formular mit allgemeinen Angaben über den Antragsteller gemäß **Standardformular 1**,
- Eine Produktbeschreibung gemäß **Standardformular 1bis**.
- Die spezifischen Elemente, die im Rahmen eines neuen Zulassungsantrags von jedem Antragsteller vorgelegt werden müssen, dessen Nutzungsrecht nach einer Sanktion gemäß **Standardformular 3** entzogen wurde.

**STANDARDFORMULAR 3**  
**NF-PRÜFZEICHEN „PVC-FENSTERPROFILE“**

**SPEZIFISCHE ELEMENTE, DIE IM RAHMEN EINES NEUEN ZULASSUNGSANTRAGS VON JEDEM ANTRAGSTELLER VORZULEGEN SIND, DESSEN NUTZUNGSRECHT NACH EINER SANKTION ENTZOGEN WURDE**

- Fälle irreführender Geschäftspraktiken gemäß den Artikeln L121-2 bis L121-5 des frz. Verbrauchergesetzes (Ausstellung einer falschen Bescheinigung und/oder eines falschen Zertifikats, aus denen hervorgeht, dass die Produkte vom CSTB zertifiziert sind, obwohl dies nicht der Fall ist).
- Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Verwendung des Prüfzeichens

Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, alle Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, die er für notwendig hält, um die Ursachen und Folgen seiner Verpflichtungen hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung des Prüfzeichens nachhaltig zu bewältigen.

Maßnahmen	Beweise, die der Antragsteller dem CSTB mindestens vorzulegen hat und aus denen die ergriffenen Maßnahmen zur dauerhaften Beseitigung der Ursachen und Folgen hervorgehen	Gültigkeit der erhaltenen Nachweise
Abhilfemaßnahmen	Liste der Beteiligten mit ihren vollständigen Kontaktdaten (Kunden, Interessenten, technische Prüfer usw.), die falsche Bescheinigungen/Zertifikate erhalten haben; in Ermangelung einer solchen Liste die Liste der Beteiligten (Kunden, Interessenten, technische Prüfer usw.), die in den letzten 24 Monaten kontaktiert wurden	<input type="checkbox"/> Liste übermittelt <input type="checkbox"/> Liste nicht übermittelt Bemerkungen:
	Liste der Kunden mit ihren vollständigen Kontaktdaten, die die Produkte ungebührlich gekennzeichnet oder mit dem/den Prüfzeichen versehen haben; andernfalls die Liste der Kunden aus den letzten 24 Monaten	<input type="checkbox"/> Liste übermittelt <input type="checkbox"/> Liste nicht übermittelt Bemerkungen:
	Schriftliche Informationen durch den Verantwortlichen des Antragstellers, die diese Beteiligten über die Ungültigkeit der falschen Bescheinigungen/Zertifikate informieren, die sie erhalten haben	Das CSTB überprüft die Umsetzung der Maßnahme bei 5 % der Beteiligten und mindestens 5 Kunden und technischen Prüfern <input type="checkbox"/> Von den Beteiligten erstellte und bestätigte Informationen <input type="checkbox"/> Nicht oder nur teilweise erstellte Informationen Bemerkungen:
	Schriftliche Informationen durch den Verantwortlichen des Antragstellers, die Kunden über Produkte informieren, die ungebührlich gekennzeichnet oder mit dem/den Prüfzeichen versehen wurden	Das CSTB überprüft die Umsetzung der Maßnahme bei 5 % der Kunden und mindestens 5 Kunden <input type="checkbox"/> Von den Beteiligten erstellte und bestätigte Informationen <input type="checkbox"/> Nicht oder nur teilweise erstellte Informationen Bemerkungen:
	Maßnahmen gegen die Person(en), die für die Erstellung und Verbreitung falscher Bescheinigungen/Zertifikate und/oder die Lieferung ungebührlich gekennzeichneter Produkte verantwortlich ist	<input type="checkbox"/> Geeignete Maßnahme <input type="checkbox"/> Ungeeignete Maßnahme Bemerkungen:



Maßnahmen	Beweise, die der Antragsteller dem CSTB mindestens vorzulegen hat und aus denen die ergriffenen Maßnahmen zur dauerhaften Beseitigung der Ursachen und Folgen hervorgehen	Gültigkeit der erhaltenen Nachweise
Korrekturmaßnahmen	Nachweis über die Information/Sensibilisierung aller Mitarbeiter des Unternehmens über irreführende Geschäftspraktiken (z. B. unterschriebene Anwesenheitsblätter, Informationsmaterialien usw.	<input type="checkbox"/> Geeignete(r) Nachweis(e) <input type="checkbox"/> Ungeeignete(r) Nachweis(e) Bemerkungen:
	Ethik-Kodex	<input type="checkbox"/> Definiert <input type="checkbox"/> Nicht definiert Bemerkungen:
	Verpflichtung aller Mitarbeiter des Unternehmens zur Einhaltung des Ethik-Kodex (z. B. Arbeitsvertrag, persönliche Verpflichtungen usw.)	<input type="checkbox"/> Verpflichtungen verfügbar <input type="checkbox"/> Verpflichtungen nicht verfügbar Bemerkungen:
	Planung interner Audits zur Sicherstellung der Einhaltung des Ethik-Kodex: - Das erste geplante interne Audit spätestens innerhalb von drei Monaten ab dem Datum des Zulassungsantrags beim CSTB, - geplante interne Audits auf jährlicher Basis.	<input type="checkbox"/> Planung konform <input type="checkbox"/> Planung nicht konform Bemerkungen:
	Verpflichtungserklärung des Geschäftsführers: - dem CSTB-Auditor für einen Zeitraum von zwei Jahren Zugang zu den Kontaktdaten aller Adressaten der Angebote für eine Stichprobenerhebung der erhaltenen Dokumente durch das CSTB zu gewähren; - die jährliche Rechnungsstellung von zwei zusätzlichen, über das Jahr verteilten Audittagen nach den Gebühren der geltenden Anwendung zu akzeptieren.  <i>Hinweis: Zweck dieser Prüfung ist es, die Wirksamkeit der Durchführung der Maßnahmen anhand von Unterlagen und vor Ort zu überprüfen.</i>	<input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung verfügbar <input type="checkbox"/> Verpflichtungserklärung nicht verfügbar Bemerkungen:
	Dem CSTB-Auditor für einen Zeitraum von zwei Jahren Zugang zu den vollständigen Kontaktdaten der Adressaten der Angebote für eine Stichprobenerhebung der erhaltenen Dokumente durch das CSTB zu gewähren	Das CSTB führt ab dem Datum des Zulassungsantrags beim CSTB zwei Jahre lang Erhebungen bei 5 % der Adressaten von Angeboten und mindestens 5 Adressaten durch.
Präventivmaßnahmen	Gegebenenfalls Nachweis der Anwendung des Ethik-Kodex in den Tochtergesellschaften des Unternehmens	<input type="checkbox"/> Geeignete(r) Nachweis(e) <input type="checkbox"/> Ungeeignete(r) Nachweis(e) Bemerkungen:

Alle erforderlichen Aktionen sind verfügbar, definiert, relevant oder konform. Der Zulassungsantrag kann gestellt werden.

Es sind nicht alle erforderlichen Maßnahmen verfügbar. Die Zulässigkeit des Antrags kann nicht bestätigt werden.

Analyse ausgeführt durch (Verantwortlicher und/oder Anwendungsmanager):		Validierung durch den operativen Leiter (Name):	
Datum:	Sichtvermerk:	Datum:	Sichtvermerk:

## Teil 4 Die Gebühren

In diesem Teil werden die Rechnungsbeträge für die mit der NF-Zertifizierung verbundenen Dienstleistungen aufgeschlüsselt und die Zahlungsmodalitäten beschrieben.

Die NF-Zertifizierung umfasst folgende Dienstleistungen:

- Verwaltung (Entwicklung und Implementierung einer Anwendung, Antragsprüfung, Funktionsweise der Zertifizierungsanwendung)
- Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen;
- Prüfungen;
- Audits;
- Ergänzende oder zusätzliche Kontrollen;
- Reisekosten.

### 4.1 Dienstleistungen in Verbindung mit der NF-Zertifizierung

Art der Dienstleistung	Definition der Dienstleistung	Begleichung der Dienstleistungen
<u>Verwaltung:</u> Entwicklung und Implementierung einer Anwendung, Prüfung des Zertifizierungsantrags	Teilnahme an der Umsetzung des NF-Prüfzeichens einschließlich Ausarbeitung des Zertifizierungsrahmens.  Dienstleistungen im Hinblick auf die Prüfung der Antragsunterlagen, Austausch mit den Antragstellern, Labors, Auditoren, Beurteilung der Ergebnisse der Kontrollen.	Erstantrag / Antrag auf Erweiterung: s. §4.2.1
<u>Verwaltung:</u> Funktionsweise der Zertifizierungsanwendung	Dienstleistungen einschließlich Verwaltung der Unterlagen der zertifizierten Produkte, Beziehungen zu Inhabern, Labors, Auditoren, Veröffentlichung zertifizierter Daten, Zertifikate, Auswertung von Kontrollergebnissen, branchenspezifische Kommunikationsmaßnahmen.	Überwachung: s. §4.2.2
Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen	Dieses Nutzungsrecht ist ein Beitrag: - zum Schutz des NF-Prüfzeichens: Hinterlegung und Schutz des Prüfzeichens, Rechtsberatung, Bearbeitung von Anrufen und Missbrauch (Rechtsdienstleistungen); - zur allgemeinen Förderung des NF-Prüfzeichens; - zur allgemeinen Funktionsweise des NF-Prüfzeichens (Governance...).	Erstantrag / Antrag auf Erweiterung: s. §4.2.1 Überwachung: s. §4.2.2.

Art der Dienstleistung	Definition der Dienstleistung	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Prüfungen	Dienstleistungen im Hinblick auf Laborprüfungen (Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der eigentlichen Probenahme)	<p>Die Gebühren für Laborprüfungen werden auf Anfrage mitgeteilt.</p> <p>Bei einer Probenahme außerhalb eines Audits wird mindestens 1 halber Tag in Rechnung gestellt.</p> <p>Der Antragsteller/Inhaber stellt die Proben kostenlos zur Verfügung und sendet sie an die Adresse des Labors.</p> <p>Die Kosten der Zölle und Einfuhrabgaben gehen zu Lasten des Antragstellers; der Antragsteller zahlt alle Zölle und Steuern, bevor die Proben versandt werden.</p> <p>Erstantrag / Antrag auf Erweiterung: s. §4.2.1 Überwachung: s. §4.2.2.</p>
Audit	Dienstleistungen im Hinblick auf die Vorbereitung des Audits, das eigentliche Audit, den Auditbericht und ggf. die Überwachung der in den Abweichungsformularen genannten Korrekturmaßnahmen.	<p>Erstantrag / Antrag auf Erweiterung: s. §4.2.1 Überwachung: s. §4.2.2.</p>
Ergänzende / zusätzliche Kontrollen.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Kontrollen (Audit oder ergänzende Prüfungen), die sich aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Auffälligkeiten, die bei den üblichen Kontrollen erkannt wurden, als notwendig erweisen können.	<p>Diese Dienstleistungen erfolgen zu Lasten des Antragstellers/Inhabers gemäß der geltenden Gebührenordnung (auf Anfrage erhältlich). Die Kosten für zusätzliche Kontrollen oder ergänzende Prüfungen werden vor der Leistungserbringung in Rechnung gestellt und bezahlt.</p>
Reisekosten		<p>Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt.</p>

## 4.2 Begleichung der Dienstleistungen

### 4.2.1 ERSTANTRAG / ANTRAG AUF ERWEITERUNG

Mit dem Antrag auf Zertifizierung (Erstantrag oder Antrag auf Erweiterung) bezahlt der Antragsteller einen Vorschuss in Höhe von 50 % der Kosten für die Verwaltungs-, Prüfungs-, und Auditdienstleistungen. Diese Leistungen werden bei der Zulassung in Rechnung gestellt (Zuerkennungsentscheidung des Nutzungsrechts). Es handelt sich um einen Pauschalbetrag.

Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind nicht rückzahlbar, selbst für den Fall, dass das Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen nicht zuerkannt oder der Antrag im Laufe der Bearbeitung abgebrochen wird.

Wenn das NF-Prüfzeichen im Laufe des Jahres zuerkannt wird, errechnet sich der Betrag für das Nutzungsrecht anteilig ab dem Folgemonat der Zuerkennungsentscheidung des Nutzungsrechts.

### 4.2.2 ÜBERWACHUNG

Die Gebühren für jährliche Dienstleistungen im Hinblick auf Verwaltung, Audit, Prüfungen und das Nutzungsrecht am NF-Prüfzeichen werden im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres fakturiert und sind auch im Falle von Nichtverlängerung, Entzug, Annullierung oder Aussetzung des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen im Laufe des Jahres nicht rückzahlbar.

Sind die Reisekosten nicht in der Dienstleistung „Audit“ enthalten, werden sie nach jedem Audit in Rechnung gestellt.

### 4.2.3 NICHTZAHLUNG FÄLLIGER BETRÄGE

Der Antragsteller oder Inhaber des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen ist gehalten, alle Gebühren gemäß den vorgeschriebenen Zahlungsbedingungen zu begleichen. Jedes Versäumnis seinerseits hindert das CSTB daran, ihre Kontroll- und Interventionsaufgaben gemäß diesem Zertifizierungsrahmen auszuüben.

Sollte nach einem ersten Mahnbescheid per Einschreiben mit Rückschein nicht innerhalb eines Monats die vollständige Zahlung der fälligen Beträge erfolgen, können die in den Allgemeinen Anforderungen des NF-Prüfzeichens vorgesehenen Sanktionen in vollem Umfang im Hinblick auf alle zugelassenen Produkte des Inhabers angewendet werden.

## 4.3 Annullierung eines Audits oder einer Prüfung durch den Antragsteller / Inhaber

Für jedes Audit, das vom Antragsteller/Inhaber weniger als 30 Tage vor dem Datum des Audits abgesagt wird, kann das CSTB einen Pauschalbetrag als Schadenersatz und Zinsen berechnen:

- Berechnung von 25 % bei Annullierung des Audits 1 Monat vor dem Datum des Audits;
- Berechnung von 50 % bei Annullierung des Audits 1 Monat bis 15 Tage vor dem Datum des Audits;
- Berechnung von 75 % bei Annullierung des Audits weniger als 15 Tage vor dem Datum des Audits.

Falls die vom CSTB aufgewendeten Reise- und Aufenthaltskosten nicht durch einen Pauschalbetrag abgedeckt sind, werden sie ebenfalls berechnet, wenn eine Rückerstattung an das CSTB nicht möglich ist.

Ein Antragsteller/Inhaber ist nicht verpflichtet, diesen Pauschalbetrag zu zahlen, wenn er nachweisen kann, dass seine Kündigung die unmittelbare Folge eines Falles höherer Gewalt im Sinne des französischen Rechts ist.

---

## 4.4 Die Gebühren

Die Gebühren werden jährlich aktualisiert und vom CSTB in Form einer Gebührenordnung herausgegeben. Die Aktualisierung wird nach Rücksprache mit dem Sonderausschuss beschlossen. Die Ablehnung der jährlich aktualisierten Gebührenordnung durch den Inhaber zieht die von seiner Seite ausgehende freiwillige Beendigung des Zertifizierungsvertrags und des Nutzungsrechts am NF-Prüfzeichen für seine zertifizierten Produkte nach sich.